



Musikschule
Worblental/Kiesental
3076 Worb

SCHULGELDREGELUNG gültig ab 01.08.2010

	Unterrichtsdauer (Wochenlektion)		pro Semester
Einzelunterricht			
- Kinder und Jugendliche in der Ausbildung (bis zum vollendeten 27. Altersjahr)	40 Min.	Fr.	750.00
	50 Min.	Fr.	937.50
	60 Min.	Fr.	1'125.00
- Nach Absprache	30 Min.	Fr.	562.50
Erwachsene (14-täglicher Unterricht möglich)	40 Min.	Fr.	1'650.00
Kleingruppen (wenn sinnvoll und organisatorisch möglich)			
2-er Gruppen	40 Min.	Fr.	375.00
2-er Gruppen	50 Min.	Fr.	468.75
2-er Gruppen	60 Min.	Fr.	562.50
Kombi (Einzel/Gruppe) pro Kind 25 Min., Gruppengrösse 2 - 3 Kinder (2 Kinder belegen 50 Min., 3 Kinder 75 Min.)		Fr.	468.75
Lehrlingsabonnement (für Lehrlinge und Maturanden)	12 x 40 Min.	Fr.	500.00
Kammermusik			
- 2 Schüler, 14-täglich	60 Min.	Fr.	280.00
- 3 Schüler, 14-täglich	60 Min.	Fr.	187.50
- 4 Schüler, 14-täglich	60 Min.	Fr.	140.00
Grossgruppen			
- Eltern-Kind-Musik	9 x 45 Min.	Fr.	150.00
- Musikalische Früherziehung	50 Min.	Fr.	150.00
- Kindertanz ab 5 Jahren	50 Min.	Fr.	180.00 *
- Kindertanz/Ballett	60 Min.	Fr.	220.00 *
- Jazztanz, Kinder	60 Min.	Fr.	220.00 *
- Jazztanz, Jugendliche in Ausbildung	75 Min.	Fr.	260.00 *
- Jazztanz, Erwachsene	75 Min.	Fr.	350.00
- Tripiti, 14-täglich	90 od. 60 Min.		gratis
- Big Band	90 Min.	Fr.	80.00

Ensembles für Erwachsene

Kosten je nach Teilnehmerzahl

Einschreibengebühr für neu eintretende Schüler Fr. 20.00

Familienrabatt: Familien mit 2 Kindern in der Ausbildung geniessen 5% Ermässigung auf dem Gesamtbetrag. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Abzug um 4%.

Die Schulgelder werden für das 1. Semester im August und für das 2. Semester im Februar mit Rechnung an den Schüler bzw. seinen gesetzlichen Vertreter eingefordert. Die Schulgeldrechnung ist spätestens 30 Tage nach Erhalt zu bezahlen.

Zum anteilmässigen Schulgelderlass berechtigen längere Krankheit oder Unfall (mit Arzteugnis), Militär- oder Zivildienst, unvorhergesehene Umstände wie plötzlicher Wegzug oder Todesfall.

Begründete Gesuche um Schulgelderlass müssen im Semester, in welchem der Ausfall beginnt, schriftlich dem Sekretariat eingereicht werden. Auf verspätet eingereichte Gesuche kann nicht mehr eingegangen werden. Es wird auf das Reglement über die Gewährung von Schulgeldermässigung („Stipendienordnung“) hingewiesen.

* **Wichtig:** Diese Preise gelten für Gemeinden, die den Tanzunterricht subventionieren. Für andere Gemeinden gelten höhere Ansätze. Weitere Informationen auf Anfrage.